

Beitragsordnung des Vereins "Mosaik - Grenzenlos Musizieren e.V."

§ 1

Gültigkeit

- (1) Die Beitragsordnung gilt nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung ab 01.01.2023.
- (2) Änderungen oder die Außerkraftsetzung der Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 2

Beitragshöhe

- (1) Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen für
 - ordentliche Mitglieder (natürliche Personen) **EUR 60,00**
 - ordentliche Mitglieder (juristische Personen) **EUR 100,00**
 - ordentliche Mitglieder (ermäßigter Beitrag) **EUR 30,00**
 - Fördermitglieder (natürliche Person) **EUR 250,00**
 - Fördermitglieder (juristische Person) **EUR 500,00**
- (2) Der ermäßigte Beitrag gilt für Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Studierende, FSJler, Bundesfreiwilligendienstleistende, Auszubildende und Arbeitslose zum Stichtag 31. März.

§ 3

Ehrenmitglieder

- (1) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 4

Fälligkeit und Zahlungsarten

- (1) Die Beiträge sind jeweils zum 31. März eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Neue Mitglieder haben ihren Mitgliedsbeitrag in voller Höhe innerhalb von 14 Tagen ab Aufnahme in den Verein zu zahlen.
- (2) Die Beiträge sind entweder per Überweisung oder per Einzug nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zu zahlen. Sollte der Einzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht möglich sein, sind dadurch ggf. zusätzlich entstehende Gebühren vom Mitglied zu tragen.